

deutsche Tourismuskarten, die Deutschland mit der Ostgrenze von 1937 zeigten, zwischen der BRD und Polen hervorriefen, und zeigt, wie die Behörden zwischen dem Anspruch der Bundesregierung auf Grenzrevision und der Notwendigkeit, die Werbematerialien auf internationalen Druck hin zu überarbeiten, ihre Kartensprache bis hin zum letztendlichen Verzicht auf die Darstellung der Grenze von 1937 anpassen mussten. Zugleich legt er dar, wie polnisches Werbematerial die „wiedergewonnenen Gebiete“ als polnisch markierte. Zum Abschluss verdeutlicht der Literaturwissenschaftler Daniel Henseler, wie der Dichter Adam Zagajewski in seinem 2003 erschienen Gedichtband *Powrót* (Rückkehr) durch die „räumliche Vergegenwärtigung“ (S. 311) von konkreten Orten in Krakau sich die Stadt nach seinem 20-jährigen Exil wiederaneignet. Nur die Aufnahme dieses Beitrags rechtfertigt im Grunde, den stark historiografisch geprägten Sammelband als interdisziplinär zu bezeichnen. Umso schmerzlicher bedauert der Leser die Sonderstellung (oder Absonderung?) des Beitrags in einem eigenen Kapitel „Kartenpoesie“.

So bleibt der Eindruck zurück, mit einzelnen anregenden, aber recht unverbunden nebeneinander stehenden Fallstudien konfrontiert zu sein. Die Einleitung hätte mit historiografischen wie auch geo- und kartografischen theoretischen Überlegungen die Beiträge fundieren und kontextualisieren müssen. Ausgerechnet die beiden Beiträge von Jordan und Stadelbauer, die diesen Mangel am ehesten ausgleichen könnten, sind äußerst kurz gehalten. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts uneinheitlicher Namensschreibungen, inhaltlicher Redundanzen oder der Unzahl von Rechtschreibfehlern hätte man dem Band eine gründlichere Herausgeberschaft gewünscht. Für mangelhafte Orthografie und stilistische Grausamkeiten wie „Abschließen tut den Sammelband ...“ (S. 9) muss jedoch vor allem dem Lit-Verlag ein schlechtes Zeugnis ausgestellt werden, der ein Lektorat offenbar für überflüssig hält. Der Band enthält ein umfassendes Literaturverzeichnis und einen guten Anhang mit farbigen Kartenreproduktionen.

Berlin – Marburg

Alexandra Schweiger

Jiří Kejř: Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern. Gründung – Verfassung – Entwicklung. (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, Bd. 78.) Böhlau. Köln u.a. 2010. XIII, 450 S. ISBN 978-3-412-20448-8. (€ 57,90.)

Rechtstadtgründungen im mittelalterlichen Polen. Hrsg. von Eduard Mühle. (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, Bd. 81.) Böhlau. Köln u.a. 2011. VI, 395 S., 31 graph. Darst., Kt. ISBN 978-3-412-20693-2. (€ 39,90.)

Forschungen zur Städtegeschichte füllen inzwischen unzählige Regalmeter in den Bibliotheken, und nicht wenige davon sind Fragen der Genese und Entwicklung der Stadt im mittelalterlichen Europa gewidmet: Problemkomplexen, die trotz aller Erkenntnisfortschritte immer noch genügend Stoff für weitere Untersuchungen bieten. Dass sich diese am ehesten und erfolgversprechendsten in vergleichender Betrachtung verfolgen und erschließen lassen, ist natürlich keine neue Erkenntnis, und so leistet das international angesehene Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster mit seinen Projekten und Veröffentlichungen seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung und Verbreitung einschlägiger Forschungsergebnisse. Es ist daher zweifellos sehr zu begrüßen, dass mit den beiden hier anzuzeigenden Bänden zum einen ein zentrales, zusammenfassendes Werk eines tschechischen Wissenschaftlers und zum anderen weiterführende Aufsätze polnischer Autoren nunmehr in deutscher Übersetzung vorliegen, hätte doch sonst zum Schaden für den internationalen Diskurs die Gefahr bestanden, dass jene aus sprachlichen Gründen außer von konnationalen Wissenschaftskreisen nur von einer sehr kleinen Expertengruppe hätten rezipiert werden können.

Augenfällig wird dieses Dilemma an der Aufnahme der tschechischen Originalfassung des inhaltsreichen Bandes des Rechtshistorikers Jiří Kejř, die schon 1998 erschienen ist.¹ In Tschechien eingehend diskutiert, wurde sie in Deutschland kaum wahrgenommen, und selbst in dem sprachlich ja nächststehenden Polen scheint sie nur recht vereinzelt zur Kenntnis genommen worden zu sein. Dabei hat der ehemals in Olmütz, Brünn und Prag lehrende renommierte Mediävist durchaus Wichtiges und Bedenkenswertes für die Stadtgeschichtsforschung auch in diesen Ländern zu sagen. In gewissenhaft abwägender, niemals pauschalisierender Weise untersucht er eingehend die für eine Stadt konstitutiven Institutionen und Prozesse und setzt sich tieferschürfend mit den Begrifflichkeiten auseinander. Völlig zu Recht sieht er in den Städten ein „kompliziertes Phänomen“ (S. 8) und warnt vor der „Gefahr des Schematismus“ auf der einen wie auch vor der Auflösung der „allgemeine[n] Geschichte der Städte in die Summe von einzelnen Geschichten von Städten“ (S. 11) auf der anderen Seite. Dass er mit seiner Darstellung keineswegs ein vollständiges Bild darbieten will, sondern dass es ihm um die Entstehung der „institutionellen Stadt“ (diese Bezeichnung bevorzugt K. vor anderen Stadtbegriffen wie beispielsweise auch „Rechtstadt“) und deren Verfassung geht und er sich daher im Wesentlichen auf die Entwicklung im 13. Jh. konzentriert, wird leider – anders als beim Original – bei der Titelgebung der deutschen Übersetzung nicht deutlich, die somit falsche Erwartungen wecken könnte.

In einem umfangreichen Einleitungskapitel umreißt der Autor seinen Untersuchungsgegenstand und widmet sich sowohl Aspekten der Entwicklung der Stadtgeschichtsforschung allgemein als auch einzelnen Kriterien der rechtshistorischen Begriffsdefinitionen und Organisationsformen. Nach einem darauf folgenden kompakten Überblick über die möglichen Formen des Vorkommens von Städten in Urkunden aus der Přemyslidenzeit wird die urkundliche Terminologie in Bezug auf die städtischen Siedlungen und die sie bewohnenden Personen eingehend untersucht. Es folgen – stets in engem Bezug zu den Quellen, aber auch in vergleichender Sicht zu den Entwicklungen und Gegebenheiten vornehmlich in deutschen Städten – Kapitel zum Gründungsakt, den dabei eingebundenen Personen und rechtlichen Konsequenzen, zum Stadtrecht als Zuständigkeitsbereich städtischer Organe, zu Fragen der organisatorisch-rechtlichen Bedingungen für die Absicherung wirtschaftlicher Prosperität, zu den Beziehungen von Stadt und Markt sowie zu den Aspekten des Marktrechts, zur Stadtverwaltung, zum städtischen Gericht, zur Rolle der Bittelorden in der städtischen Gemeinschaft sowie abschließend zum Bürgertum als Träger des städtischen Lebens und dessen Gliederung einschließlich eines Blickes auf andere Stadtbewohner.

Mit unzähligen Quellenbelegen arbeitet K. als unerlässliche konstitutive Grundelemente für die „institutionelle Stadt“ die Merkmale Stadtfreiheit, -frieden, -recht und -verfassung auf korporativer Grundlage heraus, und er lässt keinen Zweifel daran, dass all dies „das Ergebnis der Rezeption von Institutionen aus den benachbarten Ländern“ (S. 409) sei, wenngleich diese Übernahme in Einzelbereichen gewisse Adaptationen erfahren habe. Er ist sich dabei durchaus bewusst, dass er als Rechtshistoriker, wenngleich zweifelsfrei mit einem interdisziplinären Forschungsansatz, der auch die Nachbarfächer bis hin zur Mittelalterarchäologie mit einbezieht, sich damit in einen gewissen Gegensatz setzt zu Teilen der tschechischen Stadtgeschichtsforschung, denen eine in gleichem Maße komplexe vergleichende Sichtweise abgeht. Aus diesem Grunde wäre es gerade für deutsche Leser von Interesse gewesen zu erfahren, wie das Werk innerhalb der Fachwelt in Tschechien aufgenommen worden ist. Leider hat man die Chance zu einem derartigen Nachwort nicht ergriffen, was man freilich dem zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Übersetzung bereits neunzigjährigen Vf. am wenigsten vorwerfen kann.

¹ JIŘÍ KEJŘ: Vznik městského zřízení v českých zemích [Die Entstehung der Stadtverfassung in den böhmischen Ländern], Praha 1998.

Der geradezu als revolutionärer Prozess zu bezeichnende hochmittelalterliche Landesausbau und in dessen Rahmen die Entstehung der Städte – K. spricht in diesem Zusammenhang von einem „historischen Umsturz“ (S. 410) – erreichten im 13. Jh. neben den böhmischen Ländern auch die polnischen Territorien, und es lassen sich dabei durchaus ähnliche Szenarien beobachten, und zwar sowohl in den realen historischen Entwicklungen als auch in den darüber geführten Forschungsdiskussionen. Wohl gehört die langdauernde Kontroverse zwischen deutschen Vertretern der Kolonisations- und polnischen Verfechtern der Evolutionstheorie in Bezug auf den Beginn des Städtewesens in Polen inzwischen der Vergangenheit an, aber der Forschungsgegenstand selbst steht weiterhin im Blickpunkt des Interesses, auch wenn die Facetten der Beobachtung erweitert worden sind. Eduard Mühle hat es unternommen, „die allgemeine Stadtgeschichtsforschung [...] mit der jüngeren polnischen Diskussion über die Voraussetzungen, Anfänge und Ausgestaltung der kommunalen Rechtsstadt im mittelalterlichen Polen näher bekannt zu machen“ (S. 4). Dazu hat er 16 Aufsätze – vier in den Jahren 1994/95 und zwölf im Zeitraum 2002-2008 erschienen – von Historikern, Archäologen, Architektur- und Kunsthistorikern ausgesucht und ins Deutsche übersetzen lassen sowie mit einer kompakten, die Grundlinien exakt umreißen Einleitung versehen. Auch wenn diese Auswahl notwendigerweise subjektiv sein musste und auch teilweise andere Schwerpunktsetzungen denkbar gewesen wären, erfüllt der Band doch weitestgehend die in ihn gesetzten Erwartungen.

In den beiden einleitenden Beiträgen von Sławomir Gawałtas, die nahezu ein Viertel des gesamten Bandes umfassen, werden gewissermaßen die Voraussetzungen und der wirtschaftlich-soziale Hintergrund der „Lokationswende“ in den Piastenländern dargelegt und im allgemeinen mitteleuropäischen Kontext verortet. Steht dabei die „Kolonisation als Instrument fürstlicher Territorialherrschaft“ (S. 13) im Mittelpunkt seiner weit ausholenden Überlegungen zum Interesse der Fürstenherrschaft an einem umfassenden Modernisierungsschub im Zusammenhang der allgemeinen Entwicklung der Geld- und Warenwirtschaft, so beschäftigt sich Marek Słom mit der Rolle eines weiteren wichtigen Partners im Stadtgründungsprozess, nämlich der Kirche; am Beispiel der relativ gut erforschten Stiftungsprogramme in Breslau, Krakau und Posen vermag er deutlich zu machen, dass „die Errichtung neuer kirchlicher Einrichtungen ein integraler Bestandteil der sich vollziehenden städtischen Transformationen war“ (S. 125). Die folgenden Aufsätze sind jeweils konkreten Fallbeispielen und speziellen Fragen gewidmet. So beleuchten mit Jerzy Rozpędowski, Jerzy Piekałski und Mateusz Goliński je ein Architekturhistoriker, ein Mittelalterarchäologe und ein Allgemeinhistoriker verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Lokation des schlesischen Hauptzentrums Breslau, wobei sie besonders intensiv die Entwicklung des Stadtraums betrachten. Stanisław Rosik erörtert Genese und Funktion der jeweils als „Neustadt“ bezeichneten Vorstädte von Breslau, Glogau und Schweidnitz und plädiert gegenüber allzu schematischen Einordnungen wie „Konkurrenzgründung“ auf der einen oder „Filiarsiedlung“ auf der anderen Seite für eine intensive Quellenanalyse in jedem Einzelfall. Welche Schwierigkeiten sich bei der zeitlichen Zuordnung eines Lokationsprozesses ergeben können, wenn die Echtheit zentraler einschlägiger Urkunden umstritten ist und gleichzeitig archäologische Forschungen weitgehend fehlen, zeigen Goliński und Rościszlaw Żerelik am Beispiel der schlesischen Fürstentumshauptstadt Liegnitz. Auch wenn die piastischen Landesherren zu einem ganz erheblichen Teil erfolgreich eine Monopolisierung des Urbanisierungsprozesses in ihrer Hand anstrebten, gab es doch auch immer wieder konkurrierende Bemühungen von Seiten kirchlicher oder hochadliger Grundherren; Tomasz Jurek verfolgt derartige Vorhaben der reich begüterten Herren von Pogarell und legt die Mechanismen dar, mit deren Hilfe es den schlesischen Fürsten gelungen ist, Privatstädte wie Grottkau, Prieborn und Löwen entweder in landesherrliches Eigentum zu überführen oder ihre Entwicklung nachhaltig zu hindern.

Es verwundert kaum, dass alle diese Beispiele sich auf Schlesien beziehen, spielte diese Region doch in der hochmittelalterlichen Stadtgründungsphase sowohl in Bezug auf die chronologische Abfolge als auch in Hinblick auf die Quantität eine Vorreiterrolle inner-

halb der Piastenländer; die groß- und kleinpolnischen sowie erst recht die masowischen und kujawischen Gebiete folgten mit deutlichem Abstand und nahmen im Spätmittelalter zumindest partiell eine andere Entwicklung. Bei der Gründung der Rechtsstädte im 13. Jh. zeigten sich jedoch durchaus vergleichbare Probleme und Prozesse, wie ebenfalls Jurek für Posen und Jerzy Wyrozumski für Krakau darlegen, wobei sie herausstellen, dass die Übernahme oder Geltung deutschen Rechts für eine Siedlung nicht notwendigerweise mit „Lokation“ gleichzusetzen sei. Spielt in diesen Untersuchungen die Analyse und Interpretation der urkundlichen Quellen die zentrale Rolle, so beschreitet der Kunsthistoriker Bogusław Krasnowolski einen ganz anderen Weg, indem er sich mit der urbanistischen Anlage der Städte in Kleinpolen und deren Planung auseinandersetzt; in deren regelmäßigen geometrischen Proportionen sieht er eine Verwirklichung des ästhetischen Empfindens des mittelalterlichen Menschen, der „in der Ordnung und Einordnung eine Widerspiegelung göttlichen Rechts erblickte“ (S. 321). Eine Art knappes Resümee für die Entwicklung der Städtelandschaft in allen polnischen Teilfürstentümern – und einschließlich Pommerellens – während des 13. Jh. zieht Roman Czaja; insbesondere wirft er dabei einen Blick auf die Versuche eigenständiger politischer Aktivitäten des Bürgertums und auf den zunehmenden Ausbau der städtischen Selbstverwaltungsstrukturen, ein Bereich, dem Henryk Samsonowicz eine weitere spezielle Untersuchung widmet. Mit dem Ausgreifen des Königreichs Polen nach Südosten und Osten unter Kasimir dem Großen um die Mitte des 14. Jh. bot sich zum einen die Möglichkeit, erfolgreiche Modelle der herrscherlichen Urbanisierungspolitik in die neu eroberten Territorien zu übertragen, zum anderen aber sah man sich auch vor die Notwendigkeit gestellt, vorhandene Strukturen zu adaptieren und zu modernisieren; welche Probleme sich dabei in Ruthenien, das zudem einem anderen Kulturkreis angehörte, auftaten und welche Lösungsansätze verfolgt wurden, untersucht Andrzej Janeczek in zwei Beiträgen.

Beide Bände machen deutlich, wie lebendig die Stadtgeschichtsforschung bei unseren östlichen Nachbarn ist, und sie zeigen gleichzeitig, wie anregend und förderlich dabei die Auseinandersetzung mit der Forschung im Westen, zumal in Deutschland, gewesen ist und wohl auch weiter sein wird. Dass dies nunmehr auch in die andere Richtung leichter möglich sein sollte, dazu scheinen die beiden hier vorgestellten Werke bestens geeignet zu sein.

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

Andreas Rütter: Region und Identität. Schlesien und das Reich im späten Mittelalter. (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, Bd. 20.) Böhlau. Köln u.a. 2010. IX, 346 S. ISBN 978-3-412-20612-3. (€ 44,-)

Mit „Region“ und „Identität“ hat der Mediävist Andreas Rütter zwei Fragestellungen für seine 2005 an der Universität Gießen angenommene und nun in einer aktualisierten Version erschienenen Habilitationsschrift gewählt, die für die historische Forschung schwierig zu fassen und operationalisierbar zu machen sind. Der Gegenstand, an dem er die mit den beiden Begriffen umschriebenen Forschungskonzepte erprobt, ist dementsprechend mit Bedacht ausgesucht: das spätmittelalterliche Schlesien. Während des Untersuchungszeitraums (ca. 1350 bis ca. 1500) stellte dieses ein Konglomerat strukturell und verfassungsrechtlich höchst heterogener Fürstentümer dar, mit denen sich der Vf. seit Jahren intensiv befasst. Wie und warum diese Einzelterritorien im Verständnis sowohl ihrer Einwohner als auch der Außenwelt die Region Schlesien bildeten, versucht R. mit einem viergliedrigen Untersuchungsschema herauszuarbeiten, das die Makroebene der Verfassungsgeschichte mit der Mikroebene der Siedlungsgeschichte verbinden soll. Dabei stehen die Bewohner Schlesiens und ihre Vorstellung vom Raum im Mittelpunkt, wobei der Vf. trotz seiner Frage nach der schlesischen Bindung an das Reich in prononcierter Abgrenzung zur älteren Forschung auf jeden Versuch einer nationalen Kategorisierung verzichtet.